



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Franz Hartmann, SVP Fraktion: Änderung des
Finanzausgleichsgesetzes (FAG, SGS 185)

Autor/in: [Franz Hartmann](#)

Mitunterzeichnet von: Paul Wenger

Eingereicht am: 9. September 2010

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit Verfügung über den Finanzausgleich und den Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen 2010 vom 29. Juni 2010 wurden den Gemeinden die Auswirkungen des Finanzausgleichs 2010 eröffnet. Es hat sich dabei herausgestellt, dass die Mechanik des Finanzausgleichs grosse Mängel aufweist und überarbeitet und angepasst werden muss.

Horizontaler Finanzausgleich

- Die Berechnung des Ausgleichsniveaus sollte nicht aus den Steuererträgen sondern aus dem tatsächlichen Finanzbedarf der Empfängergemeinden erfolgen. Das Ausgleichsniveau sollte auf der Basis vom Voranschlag 2010 fixiert werden und nur der jeweiligen Teuerung angepasst werden.
- Der willkürlich gewählte 80%-Höchstsatz zwischen der Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau ist auf 70% zu reduzieren.
- Die Gebergemeinden mit hoher Verschuldung sind massvoll zu entlasten.

Sonderlastenabgeltungen

Sozialhilfe

- Die Sozialhilfe darf nicht nur durch Indexpunkte über dem kantonalen Mittelwert von 110,5 Indexpunkten ausgerichtet werden und alle Gemeinden unter dem Indexwert erhalten keine Entschädigung für Ihre Anstrengungen.
- Beiträge der Gemeinden im freiwilligen Sozialbereich müssen in die Berechnung des Sonderlastenausgleichs Sozialhilfe einbezogen werden (z.B. Mietzinszuschüsse)

Nicht-Siedlungsfläche

- Die Nicht-Siedlungsfläche ist kein tauglicher Indikator für die Erschliessungs- und Strassenunterhaltskosten. Die Kosten könnten über die Werterhaltungsquote (einheitlichen Satz) auf dem bekannten Strassennetz ermittelt und vergütet werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt die Verfügung über den Finanzausgleich und den Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen 2010 vom 29. Juni 2010 dringend anzupassen. Dies betrifft speziell, horizontaler Finanzausgleich, Sonderlastenabgeltungen Sozialhilfe und Nicht-Siedlungsfläche.